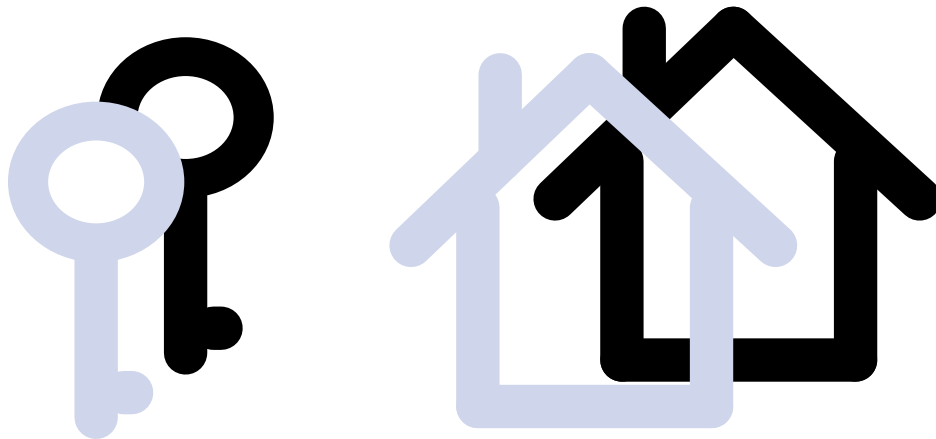


Konzept Housing First in Wuppertal

– Möglichkeiten zur Umsetzung eines Modellprojektes in Wuppertal –



Oktober 2022

Erstellt von:

Sozialamt, Abteilung Sozialplanung

Sozialamt, Abteilung Soziale Dienste mit der Fachstelle Wohnungsnotfälle

Diakonie Wuppertal Soziale Teilhabe gGmbH

GWG - Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	1
2	Housing First als Konzept in der Wohnungslosenhilfe	1
2.1	Housing First in Deutschland	4
3	Housing First in Wuppertal.....	6
3.1	Grundannahmen für Housing First in Wuppertal.....	6
3.1.1	Einbindung in das bestehende Wohnungslosenhilfesystem.....	7
3.1.2	Ziel und Zielgruppe von Housing First in Wuppertal	8
3.1.3	Rechtsgrundlagen.....	10
3.2	Bausteine des Housing First in Wuppertal	10
3.2.1	Strukturelle Projektbausteine	13
3.2.2	Klient*innenbezogene Projektbausteine	14
3.2.3	Projektbausteine Wohnungen	15
3.3	Finanzierung	18
4	Ausblick auf die Umsetzungsschritte von Housing First in Wuppertal	19
5	Abbildungsverzeichnis.....	20
6	Literaturverzeichnis.....	20
7	Anhang.....	21
7.1	Schaubild über das Wohnungslosenhilfesystems Wuppertal	22
7.2	Tabelle zu den Angeboten des Wohnungslosenhilfesystems in Wuppertal	23

1 Ausgangslage

Wuppertal als Großstadt in Nordrhein-Westfalen besitzt ein ausdifferenziertes Wohnungslosenhilfesystem mit vielfältigen Angeboten und Unterstützungsmöglichkeiten für Personen ohne Wohnung. Dennoch sind weiterhin die Zahlen der Menschen in Notunterkünften und ohne Obdach auf der Straße hoch, teils mit Menschen, die nicht bei den bestehenden Hilfen ankommen.

Aufgrund dessen haben die Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE am 05.04.2022 im Rat der Stadt Wuppertal beschlossen, dass ein Housing-First-Konzept für Wuppertal erarbeitet werden soll.¹

Ziel soll die langfristige und signifikante Senkung der Anzahl obdachloser Menschen in Wuppertal und die dauerhafte Umwidmung von Wohnungen für die Nutzung nach dem Konzept des Housing-First sein.

Die Stadtverwaltung setzt in Zusammenarbeit mit dem für Leistungen nach § 67 SGB XII zugelassenen freien Träger Diakonie Wuppertal - Soziale Teilhabe gGmbH und der der GWG - Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal diesen Auftrag mit dem nachfolgenden Konzept um. Die Beteiligten begrüßen den Auftrag des Rates der Stadt aus fachlicher Sicht, um obdachlose Bürger*innen zukünftig mit einem weiteren Baustein des Wuppertaler Wohnungslosenhilfesystems unterstützen zu können.

2 Housing First als Konzept in der Wohnungslosenhilfe

Housing-First wurde Anfang der 90er Jahre in den USA unter der Leitung von Dr. Sam Tsemberis entwickelt. In den USA wird es seither in einigen Städten erfolgreich praktiziert. In den letzten zehn Jahren wurde der Ansatz mehr und mehr in europäischen Ländern in Modellprojekten eingesetzt. In Deutschland ist der Ansatz noch nicht weit verbreitet, findet aber mehr und mehr Beachtung, auch in der Fachdiskussion. Tsemberis stellte acht Grundprinzipien auf, die den Housing-First Ansatz ausmachen. Der Housing First Guide Europe soll europäische Länder explizit dabei unterstützen, das Modell in die eigenen sozialstaatlichen Rahmenbedingungen zu übertragen und anzupassen.²

¹ (Drucksache Nr. VO/0229/22 – 1. Neuf. Housing First – Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE, 2022)

² (Pleace, 2016)

Housing First Ziel und Grundannahme – kein Stufenmodell

Die Grundannahme von Housing First ist es, dass es Menschen mit einem hohen Hilfebedarf, die wohnungslos sind, zunächst mit einer Wohnung unterstützen soll und diese als Ausgangspunkt für die Unterstützung in den weiteren Hilfebedarfen nehmen soll.³ Daher der Name Housing First – als erstes eine Wohnung, dann die weitere Hilfe. Im traditionellen Wohnungslosenhilfesystem steht dem gegenüber ein Stufenmodell, das sich verstärkt darum bemüht, zunächst die Hilfebedarfe der Klient*innen zu bearbeiten, die oftmals auch zum Wohnungsverlust geführt haben und zum Abschluss in eine Wohnung zu vermitteln.

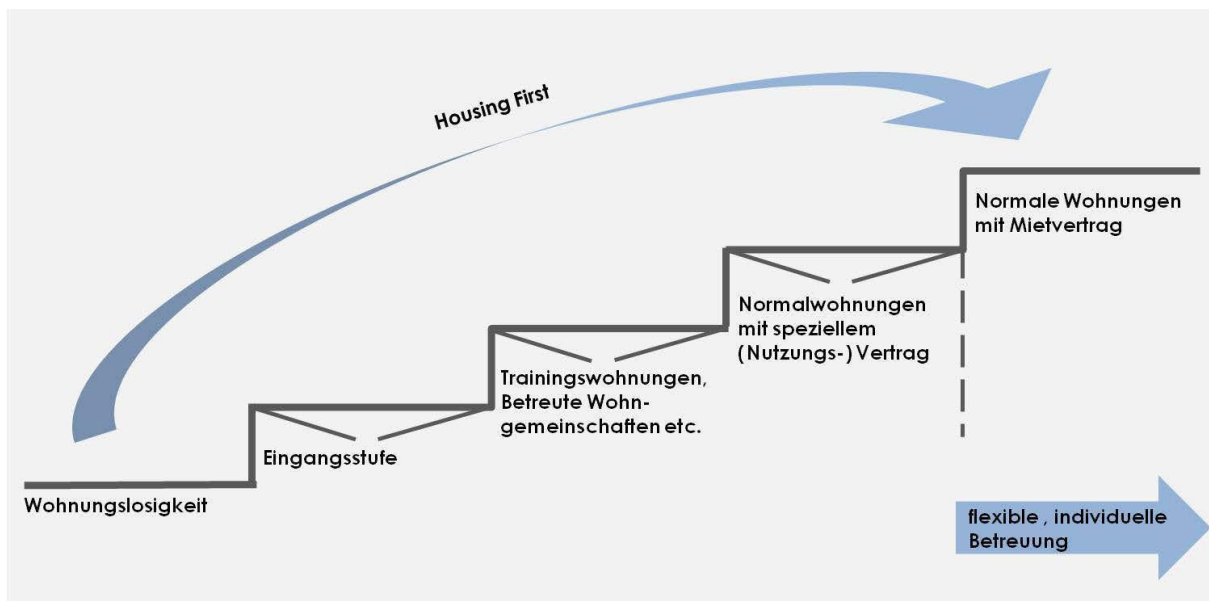


Abbildung 1: Housing First vs. Stufenmodell (Parnitzke, 2016, S. 25)

Housing First bedeutet dabei aber nicht Housing only – allein eine Wohnung reicht nicht, um den besonderen sozialen Schwierigkeiten und der besonderen Lebenssituation der Menschen gerecht zu werden. Vielmehr benötigen sie ein flexibles, für sie passendes Unterstützungsangebot, das sie in der Wohnung begleitet.

Housing First Grundprinzipien

Dieses Unterstützungsangebot folgt dabei im Housing First Ansatz acht Grundelementen, die das Konzept charakterisieren. Die folgende Aufstellung und deutsche Übersetzung sind dabei der Housing First Konzeption aus Berlin entnommen.⁴

³ (Pleace, 2016, S. 12)

⁴ (Housing First Berlin, 2022, S. 6)

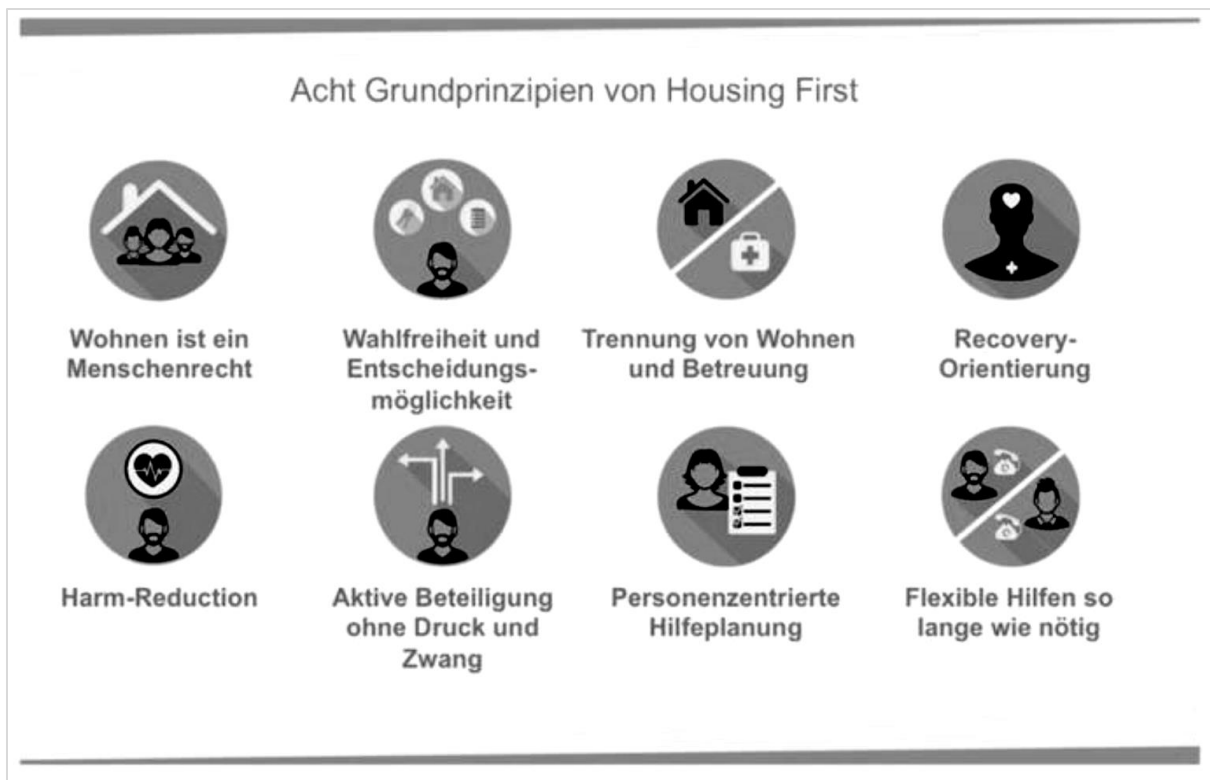


Abbildung 2: Acht Grundprinzipien von Housing First ((Pleace, 2016, S. 28)

Acht Grundprinzipien von Housing First ⁵

- **Wohnen ist ein Menschenrecht**
das Recht muss nicht erst verdient werden; Wohnraum wird zuerst, nicht zuletzt angeboten; das Mietverhältnis muss rechtssicher, die Wohnung muss leistbar und qualitativ angemessen sein.
- **Wahlfreiheit und Entscheidungsmöglichkeiten**
die Betroffenen sind Expert*innen für ihre Situation und Bedürfnisse; sie besitzen Selbstbestimmung in allen Lebensbereichen und auch in der Inanspruchnahme von Unterstützung; dies ist laufend auszubalancieren mit ermutigenden Unterstützungsangeboten.
- **Trennung von Wohnen und Unterstützung**
es gelten die üblichen Bedingungen eines Hauptmietverhältnisses; das Projekt hat hier keinerlei Verfügungsgewalt, leistet aber jegliche Unterstützung zur Erlangung und zum Erhalt des Wohnraumes.
- **Recovery-Orientierung**
es wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt; neben der Wohnstabilität liegt das Augenmerk auf dem Wohlbefinden, auf der physischen und psychischen Gesundheit sowie auf der sozialen, kulturellen und ökonomischen Inklusion der Betroffenen.

⁵ (Housing First Berlin, 2022, S. 6)

- **Schadensminimierung (Harm-Reduction)**
keine Anforderungen oder Sanktionen bzgl. Abstinenz oder anderen Anpassungsleistungen; stattdessen Verminderung von Sucht- und anderen problematischen Verhaltensweisen durch schrittweise Überzeugungsarbeit.
- **Aktive Beteiligung ohne Druck und Zwang**
Ermutung der Betroffenen, die Unterstützung aktiv mitzugestalten, so dass sie sie mit einem hohen Gebrauchswert annehmen können; Anwendung von Methoden wie Motivational Interviewing, Ressourcenerhebung und -orientierung, lösungsorientierte Beratung oder psychologisch informierte Hilfe.
- **Personenzentrierte Planung**
Akzeptanz unterschiedlicher Lebenswirklichkeiten, Perspektiven und Bedürfnisse; Organisation des Angebotes rund um die individuelle Person; Vorhalten eines breiten Angebotsspektrums.
- **Flexible Hilfen so lange wie nötig**
das Projekt leistet weiterhin Unterstützung auch bei Wohnungsverlusten, bei Umzügen oder wenn die persönlichen Voraussetzungen zum eigenständigen Wohnen sich verschlechtern.

Wirksamkeit von Housing First

Zahlreiche Evaluationen haben nachgewiesen, dass Housing First auch in Europa dazu führen kann, dass die Anzahl an Wohnungslosen verringert und der Anteil an Langzeitwohnungslosen verringert werden kann. Es kommt im Regelfall zu einer hohen Wohnstabilität und einer geringen Abbruchquote. Die Erfolgsquote liegt dabei je nach Projekt und Evaluationszeitraum zwischen 80 % - 97 %. ⁶

Neben der reinen Wohnraumerhaltung bewerten Klient*innen von Housing First aber auch die Wirksamkeit im Hinblick auf Eingliederung in Erwerbsarbeit, materielle Situation, Suchtverhalten, sonstige psychische Gesundheit, soziale Kontakte, Einbindung in die Nachbarschaft als positiv. ⁷

Pleace weist im Housing First Guide Europe jedoch auch daraufhin, dass für einen Anteil von 5-20 % der Nutzer*innen Housing First keinen dauerhaften Ausweg aus der Wohnungslosigkeit bieten kann. ⁸

2.1 Housing First in Deutschland

Housing First wird inzwischen in einigen deutschen Städten umgesetzt, teilweise als Modellprojekt, teilweise befinden sich die Projekte bereits in einer Verstetigungsphase. Alle Konzepte sind auf die jeweiligen kommunalen Gegebenheiten zwecks Wohnraumakquise und Finanzierung angepasst.

⁶ (Pleace, 2016, S. 23)

⁷ (Gerull, 2022, S. 19-22)

⁸ (Pleace, 2016, S. 24)

Exemplarisch werden hier einige Konzeptelemente der Housing First Projekte in Berlin, Düsseldorf, Leipzig, Hamburg und Köln vorgestellt.

Wichtiges Element ist die Beschaffung von Wohnraum. Leipzig stellt hierfür Wohnungen über die Wohnbau Gesellschaft der Stadt bereit, akquiriert aber auch bei privaten Vermieter*innen. Besonderheit ist hier, dass bei der Bereitstellung von mehr als drei Wohnungen auch die Beseitigungskosten für Schäden i.H.v. 700 € zusätzlich zur Kautions übernommen werden können. In Berlin werden die Wohnungsvermittlungen auf die Versorgungsquoten im Bereich des öffentlich-geförderten Wohnraums auf die als besonders dringlich mit Wohnraum zu versorgenden Zielgruppen angerechnet, weiterhin wird der Abschluss einer Haftpflicht und Hausratversicherung gewährleistet. Alle Konzepte sehen vor, dass auch nach Abschluss des Mietvertrages verlässliche Ansprechpartner*innen für die Vermietenden zur Verfügung stehen. Dafür gibt es in Leipzig z.B. eine koordinierende Stelle beim Sozialamt, die die zentrale Ansprechperson ist und sich um die Fragen der Wohnraumbeschaffung, Wohnraumkoordination, Steuerung der Arbeit des freien Trägers, Evaluation, Öffentlichkeitsarbeit und Auswahl der Projektteilnehmer*innen kümmert.

Weiteres Element der anderen Städte ist die niedrigschwellige Begleitung, die vor und nach dem Einzug in eine Wohnung angeboten wird. Diese kann wöchentliche Besuche umfassen, die Klärung aller Fragen und Voraussetzungen, die Begleitung im Wohnalltag und Vermittlung z.B. bei Nachbarschaftskonflikten, aber in einem hohen Umfang auch die Bearbeitung der weiteren Unterstützungsbedarfe der Klient*innen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten.

3 Housing First in Wuppertal

3.1 Grundannahmen für Housing First in Wuppertal

Wie bereits in der Ausgangslage beschrieben, leben in Wuppertal viele Menschen in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, halten sich übergangsweise bei Bekannten auf, oder sind teilweise ganz ohne Obdach auf der Straße, weil sie keine eigene Wohnung haben. In Wuppertal gibt die Wohnungsnotfallberichterstattung NRW 825 wohnungslose Personen an, die in kommunalen Obdachlosenunterkünften leben oder von Trägern der Wohnungslosenhilfe betreut werden.⁹ Ein starker Anstieg der Nutzung der Notunterkünfte wurde außerdem während der Coronapandemie beobachtet, dargestellt in Abbildung 3. Auch die Anzahl der Menschen, die in der Fachberatungsstelle eine Adresse zur postalischen Erreichbarkeit eingerichtet hatten, lag mit 1002 Personen in der Zentralen Beratungsstelle für wohnungslose Männer sowie 330 Frauen in der Fachberatungsstelle des Hopster-Fiala-Haus in 2020 sehr hoch.^{10 11}

Aus den Beratungen der Sozialarbeiter*innen der Wohnungslosenhilfe ist dabei bekannt, dass eine fehlende Verfügbarkeit von günstigem Wohnraum in Wuppertal besteht, der auch an Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und ggf. einer Historie von finanziellen Problemen vermietet wird. Dies führt bereits seit längerem zu immer längeren Verweildauern in Notunterkünften, stationären Einrichtungen, auf der Straße und in anderen Formen der Wohnungslosigkeit. Diese Situation ist oftmals sehr belastend für die Menschen ohne Wohnung und hindert ggf. daran, z.B. Arbeit aufzunehmen oder sich von gesundheitlichen Problemen zu erholen.

In 2019 hat ein umfassender Beratungsprozess zur Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung des Gesamthilfesystems für von Wohnungslosigkeit Bedrohte oder Betroffene in Wuppertal durch die GISS (Gesellschaft für innovative Sozialforschung e.V.) stattgefunden.¹² Eine Empfehlung aus diesem Prozess war die Schaffung von mehr dauerhaftem Wohnraum, auch für Menschen mit vielen Schwierigkeiten. Hier bietet Housing First einen wichtigen Lösungsansatz.

⁹ (IT.NRW, 06.2021); für den Stichtag 30.06.2020

¹⁰ (Diakonie Wuppertal, 2022) S.5

¹¹ (Diakonie Wuppertal, Hopster-Fiala-Haus, 2021, S. 5)

¹² (Henke & Steffen, 2019) S. 13

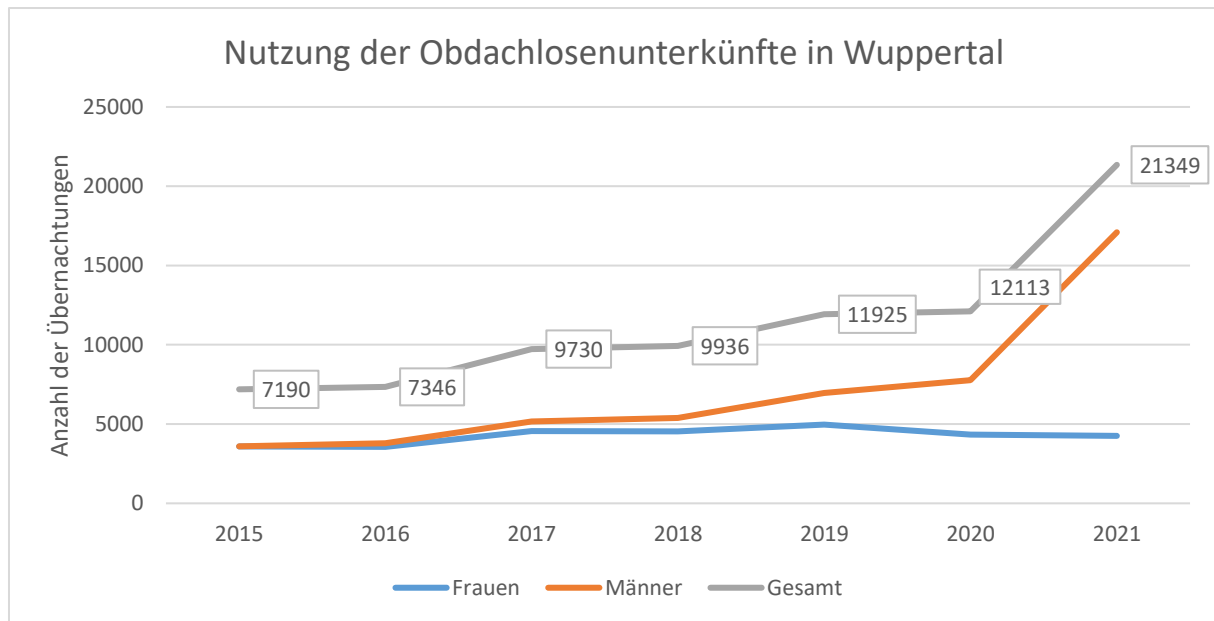


Abbildung 3: Nutzung der Obdachlosenunterkünfte in Wuppertal, eigene Darstellung

3.1.1 Einbindung in das bestehende Wohnungslosenhilfesystem

Das Wuppertaler Wohnungslosenhilfesystem besteht aus verschiedenen Elementen, die den vier Feldern Prävention, Hilfen für Wohnungslose, dauerhafte Wohnraumversorgung und wohnbegleitende Hilfen zuzuordnen sind. Dies umfasst präventive Maßnahmen wie Beratung und Mietschuldenübernahme, Streetwork, Notunterkünfte, stationäre Einrichtungen und einen Tagesaufenthalt. Für genauere Informationen zu den unterschiedlichen Angeboten wird auf das Schaubild über das Wohnungslosenhilfesystems Wuppertals im Anhang auf S.22 verwiesen.

Auf vielfältige Art und Weise werden wohnungslose Menschen und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen unterstützt, neben anderen gesetzlichen Vorschriften hauptsächlich auf Grundlage des § 67 ff. des SGB XII. Dies bedeutet schon jetzt, dass die unterschiedlichen Angebote, wie auch im Housing First Ansatz gefordert, entsprechend dem Willen der Klient*innen ausgerichtet und diesen eine Wahlfreiheit in Form und Umfang der Hilfen ermöglicht werden, z.B. ob eine ambulante oder stationäre Unterstützung gewählt wird, aber auch im Hinblick darauf, welches Thema vorrangig in einem Hilfeprozess bearbeitet wird.

Ein spezielles Projekt der Wohnraumversorgung und Prävention ist WOW. Es existiert seit September 2019, zum großen Anteil durch eine Landesförderung des MAGS NRW ermöglicht. Die aktuelle Projektzeitdauer ist bis Ende 2022 gesichert, eine Verlängerung bis Ende 2025 wird angestrebt. Das Projekt hat sehr erfolgreich in den letzten drei Jahren Kontakte zur Wohnungswirtschaft geknüpft und Wohnungen für Wohnungslose akquiriert. In den ersten zwei Jahren waren dies 116 Vermittlungen in

Wohnraum.¹³ Erfahrungen aus diesem Projekt sind in die Entwicklung des Housing First Konzeptes eingeflossen.

Alle Angebote berichten dabei übereinstimmend, dass das Erlangen von Wohnraum für wohnungslose Menschen in Wuppertal schwieriger wird.

Alle Beteiligten der Wohnungslosenhilfe – unter anderem im Steuerungsgremium Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe in Wuppertal (WEIWO) – begrüßen den Ansatz Housing First daher für Wuppertal und hoffen, dass dieser für viele Klient*innen eine sinnvolle Ergänzung zum bestehenden System ist, um zeitnah an adäquaten Wohnraum zu gelangen und diesen zu erhalten.

3.1.2 Ziel und Zielgruppe von Housing First in Wuppertal

Das Ziel von Housing First in Wuppertal soll die Reduzierung der Anzahl an obdachlosen und wohnungslosen Menschen sein. Über die Vermittlung von Wohnraum, zu dem besonders Menschen mit vielfältigen Vermittlungshemmnissen auf dem freien Wohnungsmarkt normalerweise keinen Zugang finden können, soll ihnen ein Leben ermöglichen, das ihrer Menschenwürde entspricht, in der sie durch die sichere Umgebung der eigenen Wohnung befähigt werden, weitere benötigte Hilfen in ihrer Geschwindigkeit annehmen zu können.

Grundsätzlich soll das Housing First Projekt allen wohnungslosen Personen in Wuppertal offenstehen.

Für die folgenden Zielgruppen kann Housing First jedoch am stärksten eine Bereicherung des bestehenden Wohnungslosenhilfesystems in Wuppertal darstellen:

- **Systemsprenger*innen,**
d.h. Personen die bereits mehrfach in verschiedenen anderen Hilfsangeboten ihre Wohnungslosigkeit nicht beenden konnten.
- **Wohnungslose Frauen*,**
alleinstehende Frauen* sind im Rahmen ihrer Wohnungslosigkeit Gewalterfahrungen ausgesetzt und erleben infolgedessen teilweise weitere Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, da Vermieter*innen erneute Gewaltprobleme, die sich auf Nachbar*innen auswirken, befürchten.
- **U25-Jährige,**
insbesondere für junge Volljährige bzw. Menschen unter 25 ist es wichtig, eine Zeit der Wohnungslosigkeit so kurz wie möglich zu halten. In dieser Altersphase ist die Berufsbildungsphase

¹³ (Jahresbericht Projekt WOW – Wohnraumvermittlung und Begleitung für obdachlose und wohnungslose Menschen in Wuppertal, 2021) S.9

oftmals noch nicht abgeschlossen und wichtige Weichen für eine spätere Erwerbsbiografie werden gestellt. Wohnungslosigkeit führt hier häufig zu Ausbildungsabbrüchen, die vermieden werden sollen. Häufig sind die jungen Erwachsenen psychisch stark vorbelastet. Ein längerer Verbleib in der Wohnungslosigkeit ist zu vermeiden, um diese Situation nicht zu verfestigen.

- **Familien nach einem Wohnraumverlust**

insbesondere mit mehr als zwei Kindern. Verstärkt wird beobachtet, dass Familien nach einem Wohnraumverlust keinen neuen Wohnraum finden, insbesondere bedingt durch stark steigende Mieten für große Wohnungen. Weiterer Diskriminierungsfaktor ist auch ein Migrationshintergrund. Das Aufwachsen von Kindern in Wohnungslos- und ggf. sogar in Obdachlosigkeit sollte, wo immer es möglich ist, vermieden werden, da es vielfältige Benachteiligungen mit sich bringt. Auch gibt es für diesen Personenkreis keine stationären Hilfen.

Ausschluss von Zielgruppen für Housing First in Wuppertal

Die dieses Konzept entwickelnde Gruppe steht hinter dem Ansatz, dass Housing First in Wuppertal grundsätzlich allen wohnungslosen Menschen offenstehen soll. Aufgrund der Finanzierung des Projektes und dabei insbesondere der Miete, kommt es aufgrund der gesetzlichen Vorgaben jedoch zum Ausschluss eines speziellen Personenkreises. Knapp 30 % der Wohnungslosen in NRW haben keine deutsche Staatsbürgerschaft, davon sind ca. 62 % EU-Bürger*innen.¹⁴

Menschen, die eine EU-Bürgerschaft besitzen, deren Aufenthaltsrecht sich lediglich von der Arbeitnehmer*innen-Freizügigkeit in Deutschland ableitet, haben keinerlei Anspruch auf Sozialleistungen zur Zahlung von Kosten der Unterkunft, wie z.B. Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II oder SGB XII, wenn sie kein Arbeitseinkommen haben und sich weniger als fünf Jahre dauerhaft in Deutschland aufhalten. Auch eine Leistungsberechtigung auf umfassende Hilfen nach dem § 67 SGB XII ist meist ausgeschlossen (Leistungsausschluss nach § 23 SGB XII). Ohne einen Sozialleistungsanspruch und ohne ein Arbeitseinkommen kann aber auch in einem Housing First Projekt eine Miete, die durch einen regulären Mietvertrag anfällt, nicht bezahlt werden. Eine Aufnahme in das Projekt kann daher in diesem Fall nicht stattfinden.

¹⁴ (Brüchmann, 2022), S.10

„Knapp 30 Prozent aller Wohnungslosen hatten keine deutsche Staatsangehörigkeit. Wohnungslose mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Staatenlose lebten häufiger ohne Unterkunft (33,7 %) als in verdeckter Wohnungslosigkeit (25,0 %). Die überwiegende Mehrheit der nicht deutschen Wohnungslosen kam aus Europa (78,5 %). 62,6 Prozent waren Bürgerinnen oder Bürger der EU. Insgesamt drei Viertel der EU-Bürgerinnen und -Bürger kamen aus Ost- oder Südosteuropa.“¹⁴

Dies hat zur Folge, dass die besonders fokussierte Zielgruppe (Menschen, die ganz ohne Obdach auf der Straße und in den Notunterkünften leben) nicht vollständig vom Projekt profitieren und Housing First nicht alle Menschen, die in Wuppertal auf der Straße sind, erreichen kann.

3.1.3 Rechtsgrundlagen

Wesentliche Rechtsgrundlage zur Ermöglichung von Housing First in Wuppertal sind die §§ 67-69 SGB XII. Diese benennen Maßnahmen, die notwendig sind, um besondere soziale Schwierigkeiten in Verbindung mit besonderen Lebensverhältnissen zu überwinden, wenn dies den Leistungsberechtigten aus eigener Kraft nicht möglich ist. Hierzu gehören Beratung und persönliche Betreuung, Hilfen zur Ausbildung, Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes sowie Maßnahmen bei Beschaffung und der Erhaltung einer Wohnung.

Die sachliche Zuständigkeit für Leistungen des §§ 67ff. SGB XII liegt immer dann beim überörtlichen Träger der Sozialhilfe (hier der Landschaftsverband Rheinland, LVR), wenn der*die Leistungsempfänger*in jünger als 65 Jahre alt ist und soweit es erforderlich ist, die Hilfe in einer teilstationären oder stationären Einrichtung zu gewähren oder die Hilfe dazu dient, Hilfe in einer teilstationären oder stationären Einrichtung zu verhindern (§2a Abs.3 Nr. 3 AG-SGB XII NRW). Diese Leistungen sind in der Regel immer an ein Hilfeplanverfahren gebunden.

Besteht keine sachliche Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe (des LVR) gilt die sachliche Zuständigkeit des örtlichen Trägers der Sozialhilfe, d.h. der Stadt Wuppertal. Die sachliche Zuständigkeit hat Auswirkungen auf die Finanzierung des Housing First Modells in Wuppertal, dieses wird in Kapitel 3.3 Finanzierung aufgezeigt.

Daneben sind die Vorschriften des SGB II sowie des SGB XII zu Kosten der Unterkunft (§22 SGB II bzw. §35 SGB XII) zur Deckung von laufenden Mietkosten sowie Wohnraumbeschaffungskosten wie Kauti-
onen relevant.

3.2 Bausteine des Housing First in Wuppertal

Ausgehend von der Fragestellung „Was brauchen Klient*innen, damit sie eine Wohnung über einen langfristigen Zeitraum halten können?“ haben sich mehrere Elemente ergeben, die ausgehend vom Fachwissen der verfassenden Gruppe relevant sind, damit Housing First in Wuppertal erfolgreich umgesetzt werden kann.

Voraussetzung ist dabei zunächst eine vorhandene Eigenmotivation und Perspektive der Klient*innen, eine Wohnung und dann auch genau diese Wohnung haben zu wollen. Der Hilfebedarf kann sehr unterschiedlich sein und Housing First hat die Grundprämisse der Wahlfreiheit der Hilfe. Housing First darf daher nicht dazu führen, dass umfangreichere Maßnahmen nicht gewährt werden, wenn dies

nicht geboten ist und Klient*innen dies nicht wünschen. Aber auch die Verankerung in örtlichen Bezügen z.B. eines Stadtteils soll beachtet werden, da diese oftmals Auswirkungen darauf hat, ob ein*e Klient*in in einer Wohnung ankommen kann.

Wichtigster Punkt ist dabei zunächst die sichere, verlässliche finanzielle Absicherung über Sozialleistungen und/ oder Einkommen für Miete und Lebensunterhalt. Das bedeutet nicht allein die bloße Möglichkeit und der Anspruch auf Sozialleistungen, vielmehr benötigen viele Klient*innen oftmals eine umfangreiche und intensive Begleitung, um auch nach einigen Monaten nach Einzug noch die entsprechenden Anträge verlässlich zu stellen, auch wenn sie in sonstigen Lebensführungsbereichen keinerlei Unterstützung mehr benötigen.

Eine passende, geeignete, angemessene Wohnung für den*die jeweilige*n Klient*in und die Ermöglichung einer Sozialraumeinbindung ist weiterhin ein Faktor für das Gelingen einer langanhaltenden Erhaltung einer Wohnung.

Manche Klient*innen benötigen weiterhin Unterstützung und Begleitung beim Einhalten einer Hausordnung und dem sachgemäßen Umgang mit der Mietsache. Dies können kleinere, aber auch größere Themen sein, wie die Regelung des Umgangs mit der Müllentsorgung.

Das differenzierte Angebot von Beratungsstellen in Wuppertal bietet eine weitreichende Unterstützung für Menschen die zukünftig in Housing First Wohnungen leben werden. Der Zugang zu den Beratungsangeboten stellt sich allerdings dann als schwierig heraus, wenn der betroffenen Person das Netzwerk nicht bekannt ist. Die Aufgabe des Modellprojektes muss es daher also unter anderem sein, die Menschen bei der Recherche nach einem passenden Beratungsangebot, auch in Krisensituationen, zu unterstützen. Die Unterstützung muss flexibel, verlässlich und bedarfsorientiert sein um auf akute Situationen zeitnah reagieren zu können.

In der nachstehenden Abbildung 4 wird abgebildet, was jeweils Klient*innen, Vermietende, Betreuung und die Wohnungen erhalten und geben, damit Housing First für alle funktioniert.



Housing First in Wuppertal

Klient*in

- ausreichendes Einkommen
- gesicherter Aufenthaltsstatus
- Motivation bzw. Bedürfnis nach einer Wohnung
- Mitwirkungsbereitschaft
- 12 Monate wohnungslos, innerhalb der letzten 3 Jahre
- Bereitschaft, Hilfe in Anspruch zu nehmen



Vermieter*in

- Verbindliche Ansprechperson durch das Projekt "Housing First Wuppertal"
- Bereitstellung eines Ausfallfonds

Betreuung

- Fallverantwortliche Person innerhalb des Projekts
- niederschwellige Begleitung und Unterstützung
- Ambulant Betreutes Wohnen nach §§ 67 ff. SGB XII



Wohnungen - Akquise durch das Projekt

- Wohnraum durch Wohnungsgesellschaften
- Öffentlichkeitsarbeit
- Trägerwohnungen
- soziale Investoren
- private Vermietende

Abbildung 4: Housing First in Wuppertal, eigene Darstellung

Drei Kategorien von Projektbausteinen

Aus den aufgeführten Annahmen, was Klient*innen benötigen, um eine Wohnung dauerhaft zu halten, haben sich folgende Unterstützungsleistungen ergeben, die das Gelingen von Housing First in Wuppertal ermöglichen sollen. Diese werden in den folgenden Kapiteln näher erläutert.

Projektbausteine Housing First Wuppertal		
Strukturelle Projektbausteine	Klient*innenbezogene Projektbausteine	Projektbausteine Wohnungen
• Verbindliche Ansprechperson für Vermieter*innen, die auch die Wohnungsakquise betreibt • Bereitstellung eines Ausfallfonds	• Niedrigschwellige Begleitung und Unterstützung über eine fallverantwortliche Person • Ambulant Betreutes Wohnen nach § 67 SGB XII	• Wohnungsakquise • Zugang zu den Wohnungen - Kriterienkatalog

Abbildung 5: Projektbausteine von Housing First, eigene Darstellung

3.2.1 Strukturelle Projektbausteine

Es gibt zwei strukturelle Projektbausteine, die benötigt werden, um Housing First durchzuführen.

3.2.1.1 Verbindliche Ansprechperson für Vermieter*innen, die auch die Wohnungsakquise betreibt

Damit Housing First stattfinden kann, benötigt es zunächst Wohnungen. Deren Akquise ist zeitaufwendig und muss meist über einen einerseits langwierigen Prozess mit Vertrauensaufbau oder aber einem hohen Maß an Ausdauer und Kontinuität in der Verfolgung des Wohnungsmarktes betrieben werden. Um dieses kontinuierlich unabhängig von speziellen Klient*innen bereits beginnen zu können, benötigt es eine Person, die diese Aufgabe fortwährend durchführt. Gutes Erfahrungswissen kann hier aus dem Projekt WOW (gefördert aus der Landesinitiative „Endlich ein Zuhause“) gewonnen werden. Im traditionellen Stufensystem kommt es bei den Übergängen zwischen verschiedenen Hilfeformen – z.B. von Streetwork hin zu Ambulant Betreutem Wohnen zu einem Wechsel der begleitenden Sozialarbeiter*innen und damit ändern sich nicht nur für die Klient*innen, sondern auch für Vermieter*innen mögliche Ansprechpersonen. Hinzu kommt, dass bei allein einer Unterstützung z.B. durch Ambulant Betreutes Wohnen, es immer auch zu Hilfeabbrüchen der Klient*innen kommt bzw. der Hilfeprozess regulär ausläuft und kein*e Ansprechpartner*in für Vermieter*innen mehr existiert. Die Rückmeldungen von Wohnungsgeber*innen geben aber an, dass gerade die Verbindlichkeit einer Ansprechperson gewünscht wird, wenn sich Vermietende Gedanken dazu machen, einem wohnungslosen Menschen eine Wohnung zu vermieten. Die Ansprechperson sollte daher im Projekt durchgehend das „Gesicht“

für den*die Vermieter*in sein, von der ersten Ansprache bei der Wohnungsakquise, der Mietvertragsunterzeichnung bis hin zu möglichen Problemen nach einem Einzug. Hierfür ist ein ausreichendes Stundenkontingent bereitzustellen, sowohl für die Wohnungsakquise als auch für die dauerhafte Erreichbarkeit als Ansprechperson.

3.2.1.2 Bereitstellung eines Ausfallfonds

Bisher bestehen bei vielen Vermieter*innen, auch gemeinnützigen freien Träger*innen die Sorge, dass hohe Kosten entstehen können, wenn ein Mensch mit besonderen sozialen Schwierigkeiten eine Wohnung nutzt. Dies betrifft neben Mietausfällen auch befürchtete Schäden in der Wohnung wie z.B. durch Wasser, Ungeziefer oder mutwilliges sachbeschädigendes Verhalten. Eine Kautions, die maximal die Höhe von drei Kaltmieten haben darf (§551 BGB), reicht oftmals nicht aus, um solche Schäden wieder zu beseitigen.

Nicht gezahlte Mieten können zum Erhalt der Wohnung durch die Übernahme nach Regelungen des SGB II und SGB XII durch die Zentrale Fachstelle für Wohnungsnotfälle übernommen werden. Andere Ausfälle können unter Umständen teilweise von Privathaftpflichtversicherungen oder Hausratversicherungen übernommen werden. Die Mieter*innen sollen ermutigt werden, im Vorfeld der Anmietung Haftpflicht- und Hausratversicherung abzuschließen. Aus der Praxis ist jedoch bekannt, dass es insbesondere für psychisch erkrankte Menschen oftmals nicht möglich ist, eine neue Versicherungspolice abzuschließen. Im Rahmen des Housing First Projektes soll daher geprüft werden, ob es die Möglichkeit gibt, für die Klient*innen eine Sammelversicherung abzuschließen, die über den Ausfallfonds bezahlt werden würde.

Weiterhin könnte ein Housing-First-Fond Vermieter*innen zur Wohnungsvergabe motivieren, wenn gesichert wird, dass bestimmte Kosten ersetzt werden könnten, wenn diese entstehen sollten.

Vorgeschlagen wird hier ein Betrag von 5000€ pro Wohnung, näheres dazu im Kapitel 3.3 Finanzierung.

3.2.2 Klient*innenbezogene Projektbausteine

Zwei der acht Housing First Grundprinzipien – „*Wahlfreiheit und Entscheidungsmöglichkeit*“ sowie „*Flexible Hilfen so lange wie nötig*“ – kommen beim Angebot der persönlichen Hilfen besonders zum Tragen.

3.2.2.1 Niedrigschwellige Begleitung und Unterstützung über eine fallverantwortliche Person

Dies sollte zunächst immer regulär aktiv sein und bei Vorausliegen der Voraussetzungen von Ambulant Betreutem Wohnen (BeWo) abgelöst werden. Hierdurch kann eine stetige Begleitung ermöglicht werden. Das reicht von einer halbjährlichen Wiedervorlage mit der Erinnerung daran, einen Weiterbewil-

ligungsantrag auf Sozialleistungen zu stellen bis dahin, auch nach Kontaktabbrüchen zum BeWo in regelmäßigen Abständen erneut Hilfen anzubieten oder nach einer anfänglichen Phase des „In-Ruhe-Lassens“ die Wege aufzuzeigen, um weitere Hilfen in Anspruch nehmen zu können.

3.2.2.2 *Ambulant Betreutes Wohnen nach § 67 SGB XII*

Das Ambulant Betreute Wohnen ist ein bewährter Leistungstyp, der seit vielen Jahren erfolgreich als wohnbegleitende Hilfe und der Prävention in Wuppertal eingesetzt wird. Dabei arbeitet das Ambulant Betreute Wohnen nach § 67 SGB XII in Wuppertal schon seit langem nach den Housing First Prinzipien Trennung von Wohnen und Betreuung, Recovery-Orientierung, Harm-Reduction, Aktive Beteiligung ohne Druck und Zwang, Personenzentrierte Hilfeplanung und Flexible Unterstützung so lange wie nötig. Das Kennzeichen von BeWo ist die Mitwirkungsbereitschaft des*der Klient*in sowie die Bereitschaft, dem Hilfeplan verbindlich zu folgen. Dies ist Voraussetzung der Hilfestellung durch den Kostenträger LVR. Daher soll diese Hilfe ein fester Bestandteil des Modells sein, kann aber alleine nicht alle Begleitungsmodelle anbieten, die für Housing First notwendig sind.

Sollte es hier zu einem Kontaktabbruch oder einem Wegfall der Leistungsvoraussetzung kommen, greift automatisch wieder die niedrigschwellige Begleitung aus dem vorhergehenden Punkt. Diese Kontinuität der Hilfeangebote ist der Dreh- und Angelpunkt für das Housing First Konzept und essenziell für das dauerhafte Gelingen.

3.2.3 Projektbausteine Wohnungen

Im Hinblick auf die Wohnungen, die für das Projekt benötigt werden, ist darauf zu achten, dass diese über das Stadtgebiet verteilt sind und passend in den Sozialraum integriert sind. Die Wohnungen sollen breit gestreut werden, eine Konzentration von vielen Housing First Wohnungen in einem Gebäude soll vermieden werden.

Als wichtiger Faktor für Vermieter*innen wird das Angebot einer verlässlichen Ansprechperson für Vermieter*innen und Nachbar*innen gesehen sowie einer Senkung des Risikos für Vermietende.

Dies geschieht durch die in Kapitel 3.2.1.1 genannten verbindliche Ansprechperson und den Ausfallfonds.

3.2.3.1 *Wohnungsakquise*

Die Wohnungssuche für Housing First ist eine umfangreiche Aufgabe, die in mehreren Schritten und Ebenen durchgeführt werden soll.

Zunächst soll ein gesichertes Konzept zu Housing First verabschiedet sein, d.h. auch verbindliche finanzielle Zusagen zur Begleitung der Klient*innen und eines möglichen Ausfallfonds getroffen sein, um

Vermieter*innen von Anfang an als verlässlich gegenüberreten zu können. Im weiteren Verlauf sollen dann auf möglichst breiter Ebene Vermieter*innen angesprochen werden. Hierfür ist eine zeitintensive Akquise nötig. Die Erfahrung aus dem WOW-Projekt zeigt, dass zur Wohnungssuche aktuell 10-20 Arbeitsstunden einer dort tätigen Kauffrau pro Wohnung aufgebracht werden. Die Einzelansprache war neben der engen Kooperation mit der GWG und Vonovia dabei die erfolgreichste Methode.

Weiterhin soll jedoch auch Öffentlichkeitsarbeit zur Bewerbung stattfinden. Auch diese ist aber nur glaubhaft möglich, wenn eine Finanzierung steht. Angesprochen werden sollen dabei Vermieter*innen bzw. Eigentümer*innen aus den folgenden Bereichen:

- Trägerwohnungen → hier empfiehlt sich eine breite Ansprache über die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in Wuppertal (AGFW).
- Soziale Investoren → Ein erster Kontakt ist zum Verein Vision:teilen, chance! hergestellt, weitere Kontakte bedürfen einer intensiven Recherche.
- Private Vermieter*innen → Hier können Kontakte aus dem WOW-Projekt ggf. zur Multiplikation genutzt werden; gute Erfahrungen und Mund-zu-Mund Werbung sind meist sehr effektiv. Weitere Ansprache muss einzelfallmäßig erfolgen und nach und nach aufgebaut werden.
- Auch könnten nochmals die Kirchen mit Eigentumsbesitz angesprochen werden. Dies ist bereits vor einigen Jahren erfolgt ohne die Identifizierung von passenden Objekten, angesichts des umfassenden Housing First Modells könnten sich hier jedoch neue Chancen ergeben.

Die GWG ist bereit, 10 Wohnungen pro Jahr, bei entsprechender Fluktuation für das Modellprojekt zur Verfügung zu stellen. Konkrete Absprachen erfolgen noch.

3.2.3.2 Zugang zu den Wohnungen - Kriterienkatalog

Allgemein soll das Projekt offen für alle Wohnungslosen sein. Die Ersteller*innen des Konzepts stehen hinter der Prämisse „**Wohnen ist ein Menschenrecht**“. Dennoch kann das Projekt nur gelingen und finanzierbar sein, wenn einige Grundbedingungen erfüllt werden. Dazu gehören folgende Punkte, die den in der Vorlage VO/0229/22 benannten Kriterienkatalog abbildet:

Kriterienkatalog

- Ausreichendes Einkommen, ggf. über Sozialleistungen
- Gesicherter Aufenthaltsstatus
- Motivation bzw. Bedürfnis nach einer Wohnung
- Mitwirkungsfähigkeit, ggf. mit Hilfe

Es ist davon auszugehen, dass mehr Klient*innen am Projekt teilnehmen möchten, als Wohnungen zur Verfügung stehen. Ist dies der Fall, soll nach den folgenden zwei Kriterien priorisiert werden:

Priorisierungskriterien, bei Vorhandensein von mehr Klient*innen als Wohnungen

- 12 Monate wohnungslos, innerhalb der letzten drei Jahre
- Positiv gegenüber der Annahme von Hilfen eingestellt

3.3 Finanzierung

Die Finanzierung des Housing First Konzeptes beinhaltet die Finanzierung der in Kapitel 3.2 beschriebenen Projektbausteine. Für die verbindliche Ansprechperson für Vermieter*innen, die auch die Wohnungsakquise betreibt, liegt eine Zuständigkeit des überörtlichen Trägers nicht vor. Daher kommt nur eine Kostenübernahme durch den örtlichen Träger, d.h. die Stadt Wuppertal in Frage. Für die niedrigschwellige Begleitung und Unterstützung über eine fallverantwortliche Person werden aktuell Gespräche geführt zwischen Stadt Wuppertal und LVR, in welchem Umfang sich der überörtliche Träger eine Beteiligung vorstellen kann, da von dort eine grundsätzliche Zuständigkeit für eine Betreuung in eigenem Wohnraum gesehen wird. Nachfolgend wird eine Leistungsvereinbarung gem. §75 SGB XII zwischen dem Leistungserbringer, einem anerkannten Träger von Hilfen nach § 67 SGB XII, geschlossen werden. Für Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen unter 65 Jahren ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe zuständig und hat für Wuppertal entsprechende Leistungsvereinbarungen mit der Diakonie Wuppertal – Soziale Teilhabe gGmbH abgeschlossen. Die Vergütung erfolgt auf der Basis von Dienstleistungsstunden. Für über 65-jährige hat die Stadt Wuppertal eine Leistungsvereinbarung mit der Diakonie Wuppertal abgeschlossen. Beide Modelle kommen hier regulär zum Einsatz, es entstehen daher keine zusätzlichen Kosten. Für die Bereitstellung eines Ausfallfonds müssten zusätzliche städtische Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Ob dieser jährlich in voller Höhe benötigt wird, kann im Vorfeld nicht bestimmt werden. Eine gute und enge Betreuungsstruktur bietet aber die Chance, mögliche Schäden frühzeitig zu erkennen und auf diese angemessen zu reagieren.

Projektbaustein	Benötigter Umfang	Voraussichtliche Kosten
Verbindliche Ansprechperson Wohnungsakquise	0,5 VK Akquise von 12 Wohnungen pro Jahr Betreuung von Bestandswohnungen als Ansprechperson	Entsprechend KGST für eine Fachkraft der Immobilienwirtschaft (EG8 TvÖD) 29.550€ p.a.
Niedrigschwellige Begleitung	1 VK –Stelle Betreuung von Klient*innen im Maßstab 1 Fachkraft zu 12 Klient*innen möglich	Entsprechend KGST für eine Fachkraft der Sozialarbeit (S12 TVöD SuE) 72.000€ p.a.
Ambulant Betreutes Wohnen	Für alle Klient*innen, die keine niedrigschwellige Unterstützung mehr brauchen – individueller Umfang wird im Hilfeplan nach Dienstleistungsstunden entschieden und bewilligt.	ohne zusätzlichen Kostenbedarf, da individueller Leistungsanspruch
Ausfallfonds	Für mögliche Ausfallkosten sowie Versicherungssummen. Diese können als Garantie der Stadt Wuppertal bereitgestellt werden, für die Haushaltsmittel eingeplant werden.	12 Wohnungen mit je 5000€ → 60.000€
Summe LVR	Je nach Umfang der BeWo-Leistungen und des individuellen Bedarfes, gehört zur Regelleistung des LVR	
Summe Stadt	101.550€ pro Jahr 60.000€ für den Ausfallfonds	

4 Ausblick auf die Umsetzungsschritte von Housing First in Wuppertal

Zwei Housing First Wohnungen existieren bereits in Wuppertal – eine Wohnung des Freundes- und Förderkreis Suchtkrankenhilfe sowie eine Wohnung des Vereins chance! Wuppertal, vision:teilen. Beide bieten jeweils einer Person ein Zuhause, die Betreuung kann jedoch lediglich über Ambulant Betreutes Wohnen und keine niedrigschwellige Hilfe ohne z.B. Hilfeplan erfolgen.

Für Housing First in einem größeren Umfang ist diese Begleitung aber nötig, um die Wahlfreiheit und Betreuung in kleinem Umfang auch anbieten zu können. Auch die Wohnungsakquise kann aktuell nicht erfolgen.

Das Wohnungslosenhilfesystem Wuppertals sieht Housing First als eine nicht nur wichtige, sondern notwendige Ergänzung der bestehenden Hilfen an. Insbesondere die Unterbringung von Familien sowie eine barrierefreie Unterbringung kann mit diesem Konzept sehr viel besser als mit anderen Varianten umgesetzt werden.

Da insbesondere die Wohnungsakquise das zentrale Element von Housing First ist und die Wohnungsmarktsituation kaum noch Zugang für die genannten Zielgruppen bietet, wird zur Umsetzung des städtischen Versorgungsauftrages empfohlen, Wohnungen der GWG in einem bestimmten Umfang zur Verfügung zu stellen und dies im Stadtrat zu beschließen.

Das vorliegende Konzept wird am 18.10.2022 dem Sozialausschuss vorgestellt.

Darüber hinaus wird die Sozialplanung fortlaufend weitere Umsetzungsmöglichkeiten z.B. über neue Förderprogramme des Landes, des Bundes oder der EU prüfen. Aktuell stehen hierzu jedoch keine passenden Mittel zur Verfügung.

5 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Housing First vs. Stufenmodell (Parnitzke, 2016, S. 25)	2
Abbildung 2: Acht Grundprinzipien von Housing First (Pleace, 2016, S. 28)	3
Abbildung 3: Nutzung der Obdachlosenunterkünfte in Wuppertal, eigene Darstellung.....	7
Abbildung 4: Housing First in Wuppertal, eigene Darstellung	12
Abbildung 5: Projektbausteine von Housing First, eigene Darstellung	13
Abbildung 6: Wohnungslosenhilfesystem Wuppertal, eigene Darstellung	22

6 Literaturverzeichnis

- Brüchmann, K. &-G. (2022). *Wohnungslose ohne Unterkunft und verdeckt Wohnungslos in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse einer Befragung.*
- Diakonie Wuppertal, F. f. (2022). *Jahresbericht 2021 der Zentralen Beratungsstelle für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten.*
- Diakonie Wuppertal, Hopster-Fiala-Haus. (2021). *Jahresbericht Hopster- Fiala- Haus.*
- Drucksache Nr. VO/0229/22 – 1. Neuf. Housing First – Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. (05. 04 2022). Wuppertal. Von <https://ris.wuppertal.de/getfile.php?id=288429&type=do> abgerufen
- Gerull, S. (2022). *Evaluation des Modellprojekts "Housing First Berlin" Endbericht.* Berlin: Alice Salomon Hochschule. Abgerufen am 02. 09 2022 von <https://opus4.kobv.de/opus4-ash/frontdoor/index/index/docId/489>
- Henke, J., & Steffen, A. (2019). *Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung des Gesamthilfesystems für von Wohnungslosigkeit Bedrohte oder Betroffene in Wuppertal.* Bremen: GISS Gesellschaft für innovative Sozialforschung e.V.
- Housing First Berlin. (2022). *Housing First Berlin Konzeption.* Berlin. Abgerufen am 02. 09 2022 von https://housingfirstberlin.de/konzept/Housing-First-Berlin_Konzeption_2022-02.pdf
- IT.NRW. (06.2021). *Integrierte Wohnungsnotfall-Berichterstattung 2020 in Nordrhein-Westfalen. Struktur und Umfang von Wohnungsnotfällen.* IT.NRW . Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW.
- (2021). *Jahresbericht Projekt WOW – Wohnraumvermittlung und Begleitung für obdachlose und wohnungslose Menschen in Wuppertal.* Wuppertal: Soziale Teilhabe Diakonie Wuppertal.

Parnitzke, A. M. (2016). *Wohnraum für Wohnungslose - Ist Housing first die Antwort? Eine vergleichende Analyse der Herausforderungen, Kosten und Strategien im Umgang mit Wohnungslosigkeit in Deutschland und Norwegen*. Berlin: Universitätsverlag der TU Berlin.

Pleace, N. (2016). *Housing First Guide Europe. deutsche Übersetzung neunerhaus*. Brüssel: FEANTSA. Abgerufen am 13. 05 2022 von <https://housingfirsteurope.eu/assets/files/2017/12/housing-first-guide-deutsch.pdf>

7 Anhang

7.1 Schaubild über das Wohnungslosenhilfesystem Wuppertal

7.2 Tabelle zu den Angeboten des Wohnungslosenhilfesystems in Wuppertal

7.1 Schaubild über das Wohnungslosenhilfesystems Wuppertal

Angebote des Wohnungslosenhilfesystems in Wuppertal – Erläuterungen in der nachfolgenden Tabelle

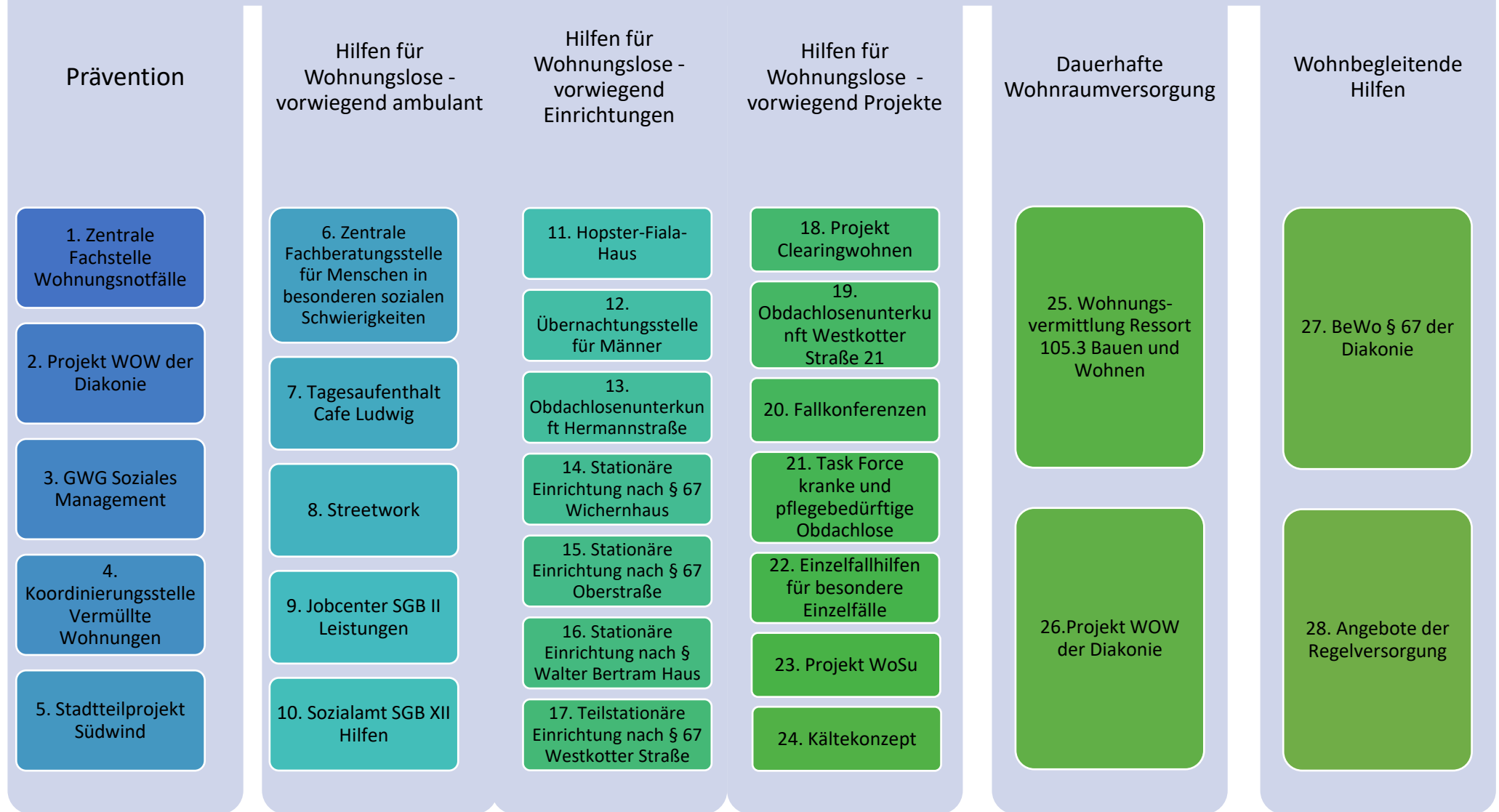


Abbildung 6: Wohnungslosenhilfesystem Wuppertal, eigene Darstellung

7.2 Tabelle zu den Angeboten des Wohnungslosenhilfesystems in Wuppertal

NAME	LEISTUNG	LEISTUNGSANBIETER	KOSTENTRÄGER
Prävention			
1. Zentrale Fachstelle Wohnungsnotfälle	Prävention von Wohnungslosigkeit, Übernahme von Mietschulden gem. §22 Abs.8 SGB II und §36 SGB XII sowie Unterbringung in Obdachlosenunterkünften	Sozialamt – 201.14	Sozialamt Stadt Wuppertal
2. Projekt WOW der Diakonie	Aufsuchende Prävention von Wohnungslosigkeit und Wohnungsvermittlung an Wohnungslose	Diakonie Wuppertal, Soziale Teilhabe gGmbH	Land NRW, MAGS, Sozialamt Stadt Wuppertal, Diakonie Wuppertal
3. GWG Soziales Management	Frühzeitige Klärungsstelle bei Mietschulden, Vermittlung von Wohnungen an Menschen mit besonderen Bedarfen	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal (gwg wuppertal)	GWG wuppertal
4. Koordinierungsstelle Vermüllte Wohnungen	Verhinderung von Wohnungsverlusten durch die Klärung von Möglichkeiten der Wohnungsentmüllung	Sozialamt – 201.1	Sozialamt Stadt Wuppertal
5. Stadtteilprojekt Südwind	Beratung und Unterstützung von Stadtteilm Bewohner*innen im Bereich des BSD 4 u.a. zum Thema Erhalt des Wohnraumes/ der Wohnungssuche	Internationaler Bund	GWG und Jugendamt
Hilfen für Wohnungslose - vorwiegend ambulant			
6. Zentrale Fachberatungsstelle für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten	Fachberatungsstelle gem. § 67 SGB XII Unterstützung in den Bereichen Existenzsicherung und Wohnungslosigkeit für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten. Angebot umfasst individuelle Hilfestellungen in verschiedenen Lebensbereichen. Im Mittelpunkt stehen die Wohnungssuche oder die Entwicklung einer neuen Wohnperspektive sowie die Beantragung von finanziellen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Bei Bedarf Vermittlung in geeignete Hilfeeinrichtung oder an Fachärzt*innen und Fachberatungsstellen. Möglichkeit zur Einrichtung von Erreichbarkeitsadressen zum Erhalt von Post.	Diakonie Wuppertal, Soziale Teilhabe gGmbH	Landschaftsverband Rheinland Sozialamt Stadt Wuppertal
7. Tagesaufenthalt Café Ludwig	Möglichkeit zum täglichen Aufenthalt, 365 Tage im Jahr von 09-17 Uhr im Café Ludwig für Obdachlose –Ergänzung zur Übernachtungsstelle für Männer* zur Ermöglichung eines ständigen Schutzes gem. Ordnungsrecht.	Diakonie Wuppertal, Soziale Teilhabe gGmbH	Sozialamt Stadt Wuppertal, Diakonie Wuppertal

8. Streetwork	Straßensozialarbeit – Aufsuchende Sozialarbeit von wohnungslosen Personen im ganzen Stadtgebiet	Diakonie Wuppertal, Soziale Teilhabe gGmbH	Sozialamt Stadt Wuppertal,
09. Jobcenter SGB II Leistungen	Existenzsichernde Leistungen für den Lebensunterhalt sowie Kosten der Unterkunft für Menschen, die erwerbsfähig und unter 65 Jahren sind.	Jobcenter Wuppertal	Jobcenter Wuppertal
10. Sozialamt SGB XII Hilfen	Existenzsichernde Leistungen für den Lebensunterhalt sowie Kosten der Unterkunft für Menschen, die nicht erwerbsfähig oder älter als 65 Jahren sind.	Sozialamt – 201.34	Sozialamt Stadt Wuppertal
Hilfen für Wohnungslose – vorwiegend Einrichtungen			
11. Hopster-Fiala-Haus	Fachberatungsstelle gem. § 67 SGB XII mit der Zielgruppe wohnungslose Frauen* Ordnungsrechtliche Notunterkunft für alleinstehende wohnungslose Frauen* in Wuppertal Aufenthalt durchgehend Tag und Nacht möglich	Diakonie Wuppertal, Soziale Teilhabe gGmbH	Diakonie Wuppertal
12. Übernachtungsstelle für Männer*	Ordnungsrechtliche Notunterkunft für alleinstehende wohnungslose Männer* in Wuppertal. Nur zwischen 18.00 - 08.00 Uhr geöffnet.	Sozialamt – Fachstelle Wohnungsnotfälle 201.14	Sozialamt Stadt Wuppertal
13. Obdachlosenunterkunft Hermannstraße	Ordnungsrechtliche Notunterkunft für alleinstehende wohnungslose Männer* in Wuppertal, Paare und Familien. Unterbringung in Wohngemeinschaften mit Einzelzimmern, Aufenthalt Tag und Nacht möglich.	Sozialamt – Fachstelle Wohnungsnotfälle 201.14	Sozialamt Stadt Wuppertal, Gebührensatzung
14. Stationäre Einrichtung nach § 67 Wicherhaus	Stationäres Wohnen gem. § 67 SGB XII für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, Schwerpunkt Straffälligenhilfe mit 28 Plätzen.	Diakonie Wuppertal, Soziale Teilhabe gGmbH	Landschaftsverband Rheinland
15. Stationäre Einrichtung nach § 67 Oberstraße	Stationäres Wohnen gem. § 67 SGB XII für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, mit 15 Plätzen.	Diakonie Wuppertal, Soziale Teilhabe gGmbH	Landschaftsverband Rheinland
16. Stationäre Einrichtung Walter Bertram Haus	Stationäres Wohnen gem. §§ 27 / 41 i.V.m. § 35 SGB XII für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, die perspektivisch nicht mehr in eigener Wohnung leben können und ein höheres Lebensalter haben mit 30 Plätzen.	Diakonie Wuppertal, Soziale Teilhabe gGmbH	Sozialamt Stadt Wuppertal
17. Teilstationäre Einrichtung nach § 67 Westkötter Straße	Teilstationäres Wohnen gem. § 67 SGB XII für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, mit 32 Plätzen in Wohngruppen.	Diakonie Wuppertal, Soziale Teilhabe gGmbH	Landschaftsverband Rheinland

Hilfen für Wohnungslose – vorwiegend Projekte

18. Projekt Clearing- wohnen	Dreimonatige Projektphase für wohnungslose Männer* in einer Obdachlosenunterkunft, die ein Übergangszimmer und BeWo erhalten und nach drei Monaten in eine Wohnung mit Hilfe von BeWo vermittelt werden sollen	Diakonie Wuppertal, BeWo Sozialamt – Fachstelle Wohnungsnotfälle 201.14	Landschaftsverband Rheinland, Gebührensatzung Stadt Wuppertal
19. Obdachlosenunterkunft Westkottter Straße 21	Haus mit sieben Wohnungen, das vom Sozialamt ab Herbst 2022 zur Unterbringung von wohnungslosen Familien, das Clearingwohnen und besondere Einzelfälle angemietet wird	Sozialamt – Fachstelle Wohnungsnotfälle 201.14	Sozialamt Stadt Wuppertal
20. Fallkonferenzen	Dienstübergreifende Besprechung von schwierigen Einzelfällen, die drohen das System zu sprengen	Diakonie Wuppertal, Soziale Teilhabe gGmbH	Sozialamt Stadt Wuppertal
21. Task Force kranke und pflegebedürftige Obdachlose	Klärung von Bedarfen von pflegebedürftigen und schwer kranken Wohnungslosen bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohten Pflegebedürftigen sowie Koordination und Vermittlung in geeignete Unterkünfte und Hilfen.	Diakonie Wuppertal, Soziale Teilhabe gGmbH	Sozialamt Stadt Wuppertal
22. Einzelfallhilfen für besondere Einzelfälle (Sozialamt)	Klärung der rechtlichen Möglichkeiten und ggf. Auszahlung von Hilfen in besonderen Einzelfällen, z.B. Pflegeheimplätze bei nicht vorhandenerem Pflegegrad u.ä. bei obdachlosen Personen.	Sozialamt – 201.1. in Kooperation mit 201.34	Sozialamt Stadt Wuppertal
23. Projekt WoSu	Suchthilfe für wohnungslose Menschen in Wuppertal. Aufsuchende Arbeit in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, der Suchthilfe und auf der Straße bzw. falls noch vorhanden im Wohnraum.	Caritasverband Wuppertal/Solingen und Freundes- und Förderkreis Suchtkrankenhilfe	Land NRW, MAGS, Sozialamt Stadt Wuppertal
24. Kältekonzept	Kältehotline zur Meldung von durch die Kälte gefährdete obdachlosen Personen, Transport in Unterkünfte und ins Krankenhaus, Kältgänge von verschiedenen Institutionen.	Viele Beteiligte	Stadt Wuppertal bzw. jeweilige Träger
Dauerhafte Wohnraumversorgung			
25. Wohnungsvermittlung Ressort 105 Bauen und Wohnen	Unterstützung, Beratung und Wohnungsvermittlung geförderter Wohnungen für Wohnungssuchende, insbesondere für solche, die sich nicht selbst helfen können bzw. die am Wohnungsmarkt benachteiligt sind.	Ressort 105.3 Bauen und Wohnen	Ressort Bauen und Wohnen, Stadt Wuppertal

26. Projekt WOW der Diakonie	s. auch unter Nr. 2	Diakonie Wuppertal, Soziale Teilhabe gGmbH	Land NRW, MAGS, Sozialamt Stadt Wuppertal, Diakonie Wuppertal
Wohnbegleitende Hilfen			
27. BeWo § 67 der Diakonie	Ambulant Betreutes Wohnen gem. §§ 67 ff SGB XII. Im Fachdienst Betreutes Wohnen werden langfristig Menschen für ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung unterstützt auf Basis eines Hilfeplans.	Diakonie Wuppertal, Soziale Teilhabe gGmbH	Landschaftsverband Rheinland für unter 65-Jährige Stadt Wuppertal für Über 65-Jährige
28. Angebote der Regelversorgung	Verschiedene Angebote der Regelversorgung wie die der Suchthilfe, der Schuldnerberatung, der niedergelassenen Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen, der allgemeinen Sozialberatungsstellen, den sozialpsychiatrischen Zentren und vielen weiteren mehr werden Menschen in Wohnungslosigkeit oder nach überwundener Wohnungslosigkeit unterstützt.	Unterschiedlich	Unterschiedlich

Bei Rückfragen:

Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Schule und Integration

Sozialamt

Abteilung Sozialplanung, Beratung und Qualitätssicherung

Juliane Steinhard

0202 563 5326 juliane.steinhard@stadt.wuppertal.de